

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/11

## Oxford Listeria Supplement

Version 1

Änderungsdatum 2019-11-01

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|             |                            |
|-------------|----------------------------|
| Produktname | Oxford Listeria Supplement |
| Produktcode | 7986                       |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                  |   |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung     | Nur für den Laboreinsatz bestimmt.  |

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|           |   |
|-----------|---|
| Firma     | Neogen Corporation                          |
| Anschrift | 620 Lesher Place<br>Lansing MI 48912<br>USA |
| Web       | www.neogen.com                              |
| Telefon   | 517-372-9200/800-234-5333                   |
| Email     | SDS@neogen.com                              |

#### 1.4. Notrufnummer


|  |  |
|--|--|
|  | 24 Stunden:<br>Medizinisch: 1-651-523-0318 (international)<br>Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 2.1.2. Einstufung - EG<br>1272/2008 | Acute Tox. 1: H300; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H335; Muta. 2: H341; Repr. 1B: H360D;<br>Aquatic Chronic 2: H411; |
|-------------------------------------|--|

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

|                     |   |
|---------------------|---|
| Gefahrenpiktogramme |   |
| Signalwort          | Gefahr  |
| Gefahrenhinweis     | Acute Tox. 1: H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken.<br>Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.<br>STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.<br>Muta. 2: H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen .<br>Repr. 1B: H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

## Oxford Listeria Supplement

Version 1  
Änderungsdatum 2019-11-01

## 2.2. Kennzeichnungselemente

|  |   |
|--|---|
| <b>Sicherheitshinweise:<br/>Prävention</b> | Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
|  | P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.<br>P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.<br>P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.<br>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.<br>P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.<br>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  |
| <b>Sicherheitshinweise Reaktion</b>        | P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.<br>P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P330 - Mund ausspülen.<br>P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| <b>Sicherheitshinweise:<br/>Lagerung</b>   | P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  |
| <b>Sicherheitshinweise:<br/>Entsorgung</b> | P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen.  |

## 2.3. Sonstige Gefahren

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| <b>Andere Gefahren</b> | Keine bekannt. |
|------------------------|----------------|

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung     | Index-Nr.    | CAS-Nr.   | EG-Nr.    | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung   |
|---------------------------|--------------|-----------|-----------|------------------------|--------------|--|
| Cycloheximide             | 613-140-00-8 | 66-81-9   | 200-636-0 |                        | 80 - 90%     | Muta. 2: H341; Repr. 1B: H360D; Acute Tox. 2: H300; Aquatic Chronic 2: H411;                           |
| Colistin sulfate salt     |              | 1264-72-8 | 215-034-3 |                        | 1 - 10%      | Acute Tox. 3: H301;  |
| Acriflavine hydrochloride |              | 8063-24-9 | 617-132-5 |                        | 1 - 10%      | Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318; STOT SE 3: H335; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 2: H411; |

## Beschreibung

|  |  |
|--|--|
|  | Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|--|

## Weitere Angaben

|  |   |
|--|---|
|  | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Einatmen</b> | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
|-----------------|---|

## Oxford Listeria Supplement

Version 1  
Änderungsdatum 2019-11-01

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |   |
|--------------|---|
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.  |
| Hautkontakt  | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.   |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|              |  |
|--------------|--|
| Einatmen     | Kann Atemwegsreizungen verursachen.  |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| Hautkontakt  | Kann Hautreizungen verursachen.  |
| Verschlucken | Lebensgefahr bei Verschlucken. Kann Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen . |

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|  |   |
|--|---|
|  | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1. Löschmittel

|  |  |
|--|--|
|  | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|  |  |
|--|--|
|  | Enthält umweltgefährdende Stoffe. Abflusswasser nicht in Abwasserleitung und Kanalisation gelangen lassen. |
|--|--|

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|  |   |
|--|---|
|  | Staub oder Dampf nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|  |   |
|--|---|
|  | Die Entstehung von Staub verhindern. Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|---|

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

|  |  |
|--|--|
|  | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. |
|--|--|

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|  |   |
|--|---|
|  | Verschüttete Mengen aufnehmen. Die Entstehung von Staub verhindern. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. |
|--|---|

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

|  |   |
|--|---|
|  | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13. |
|--|---|

## Oxford Listeria Supplement

Version 1

Änderungsdatum 2019-11-01

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

**Augen - / Gesichtsschutz**

Verschleiß: Chemische Schutzbrille.

**Hautschutz - Handschutz**

Verschleiß: Chemikalienbeständige Handschuhe.

**Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen**

Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Berufliche Expositionsgrenzen**

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

## Oxford Listeria Supplement

Version 1  
Änderungsdatum 2019-11-01

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Zustand</b>                     | Festkörper/Pulver     |
| <b>Farbe</b>                       | dunkelgelb/Orange     |
| <b>Geruch</b>                      | Geruchlos/Leicht      |
| <b>Geruchsschwelle</b>             | Keine Daten verfügbar |
| <b>pH</b>                          | Keine Daten verfügbar |
| <b>Schmelzpunkt</b>                | Keine Daten verfügbar |
| <b>Gefrierpunkt</b>                | Keine Daten verfügbar |
| <b>Siedepunkt</b>                  | Entfällt.             |
| <b>Flammpunkt</b>                  | Keine Daten verfügbar |
| <b>Verdunstungszahl</b>            | Keine Daten verfügbar |
| <b>Entflammbarkeitsgrenzen</b>     | Keine Daten verfügbar |
| <b>Dampfdruck</b>                  | Keine Daten verfügbar |
| <b>Dampfdichte</b>                 | Keine Daten verfügbar |
| <b>Relative Dichte</b>             | Keine Daten verfügbar |
| <b>Verteilungskoeffizient</b>      | Keine Daten verfügbar |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b> | Keine Daten verfügbar |
| <b>Viskosität</b>                  | Entfällt.             |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>     | Keine Daten verfügbar |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>   | Keine Daten verfügbar |
| <b>Löslichkeit</b>                 | Wasserlöslich         |

## 9.2. Sonstige Angaben

|  |           |
|--|-----------|
| <b>FOV (Flüchtige organische Verbindungen)</b> | Entfällt. |
|--|-----------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
|  | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

## 10.2. Chemische Stabilität

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
|  | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|  |  |
|--|--|
|  | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

|  |   |
|--|---|
|  | Fernhalten von: Extremen Temperaturen, Feuchte. |
|--|---|

## 10.5. Unverträgliche Materialien

|  |                        |
|--|------------------------|
|  | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

|  |              |
|--|--------------|
|  | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                      |                                 |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Akute Toxizität</b>               | Lebensgefahr bei Verschlucken.  |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b> | Kann Hautreizungen verursachen. |

## Oxford Listeria Supplement

Version 1  
Änderungsdatum 2019-11-01

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|   |   |
|---|---|
| Schwere Augenschädigung/<br>-reizung                              | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| Sensibilisierung der<br>Atemwege/Haut                             | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.   |
| Keimzell-Mutagenität  | Erbgutverändernd der Kategorie 2.   |
| Karzinogenität  | In der Internationalen Agentur für die Erforschung von Krebs-Monographien, Band 1-123, wurde kein potentielles Karzinogen gefunden.<br>Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene.<br>Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt.<br>Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität   | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen .  |
| Spezifische<br>Zielorgan-Toxizität bei<br>einmaliger Exposition   | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.   |
| Spezifische<br>Zielorgan-Toxizität bei<br>wiederholter Exposition | Components(s) may cause damage to human organs based on animal data.  |
| Aspirationsgefahr   | Keine bedeutende Gefahr.  |
| Wiederholte oder<br>längerfristige Exposition                     | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.   |

## 11.1.2. Gemische

|  |  |
|--|--|
|  | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

## 11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

|  |  |
|--|--|
|  | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

## 11.1.4. Toxikologische Angaben

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Cycloheximide              | Orale LD50 (Ratte): 2                   |
| Oxford Listeria Supplement | Dermale LD50 (Kaninchen): 2632 (ATEmix) |

## 11.1.5. Gefahrenklasse

|  |   |
|--|---|
|  | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

## 11.1.6. Einstufungskriterien

|  |   |
|--|---|
|  | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

## 11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|  |  |
|--|--|
|  | Augenkontakt. Verschlucken. Einatmen. Hautkontakt. |
|--|--|

## 11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
|  | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

## 11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

|  |  |
|--|--|
|  | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

## 11.1.10. Wechselwirkungen

|  |                        |
|--|------------------------|
|  | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

## 11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

## Oxford Listeria Supplement

Version 1  
Änderungsdatum 2019-11-01

## 11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

&lt;1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

## 11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

## 11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Enthält umweltgefährdende Stoffe.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung als Sondermüll gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

**Entsorgungsmaßnahmen**

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

**Entsorgung von Verpackungsmaterialien**

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.  
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.  
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Gefahrenpiktogramme**

## Oxford Listeria Supplement

Version 1  
Änderungsdatum 2019-11-01

## 14.1. UN-Nummer

|  |        |
|--|--------|
|  | UN2811 |
|--|--------|

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|  |   |
|--|---|
|  | GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Cycloheximide) |
|--|---|

## 14.3. Transportgefahrenklassen

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| ADR/RID                          | 6.1 |
| Untergeordnetes Risiko           | -   |
| IMDG (Gefahrgut im Seetransport) | 6.1 |
| Untergeordnetes Risiko           | -   |
| IATA (Gefahrgut als Luftfracht)  | 6.1 |
| Untergeordnetes Risiko           | -   |

## 14.4. Verpackungsgruppe

|                   |    |
|-------------------|----|
| Verpackungsgruppe | II |
|-------------------|----|

## 14.5. Umweltgefahren

|                    |    |
|--------------------|----|
| Umweltgefahren     | No |
| Meeresverschmutzer | No |

## ADR/RID

|                 |       |
|-----------------|-------|
| Kemler-Zahl     | 60    |
| Tunnel Category | (D/E) |

## IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

|          |         |
|----------|---------|
| EmS-Code | F-A S-A |
|----------|---------|

## IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Verpackungsanweisungen (Frachtgut) | 676    |
| Maximalmenge                       | 100 kg |
| Verpackungsanweisungen (Insasse)   | 669    |
| Maximalmenge                       | 25 kg  |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|   |   |
|---|---|
| Verordnungen                                    | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).   |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | --International--.<br>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.<br>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.<br>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.<br>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.<br>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.<br>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. |



## Oxford Listeria Supplement

Version 1

Änderungsdatum 2019-11-01

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [382, Cycloheximide, CAS No. 66-81-9].

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Schadstoff, [Cycloheximide, CAS No. 66-81-9].

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Prioritärer Kontrollstoff, [Annex II-13, Cycloheximide, CAS No. 66-81-9].

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Toxische Substanz, [97-1-147, Cycloheximide, CAS No. 66-81-9].

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, [Cycloheximide, CAS No. 66-81-9], [Colistin sulfate salt, CAS No. 1264-72-8].

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Cycloheximide.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Cycloheximide.

Recht von Pennsylvania auf Recht: 2.6-Piperidinedione, 4-[2-(3,5-dimethyl-2-oxocyclohexyl)-2-hydroxyethyl]-, [1S-1.alpha.(S\*), 3.alpha.,5.beta.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Cycloheximide.

\*\* Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte \*\*.

WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich cycloheximide, CAS No. 66-81-9, von denen bekannt ist, dass sie Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.P65Warnings.ca.gov](http://www.P65Warnings.ca.gov).

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Oxford Listeria Supplement

Version 1  
Änderungsdatum 2019-11-01

## Sonstige Angaben

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Version</b>  | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 - Beschreibung.</li> <li>1 - Verwendungszweck.</li> <li>2 - 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Prävention.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Reaktion.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Lagerung.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Entsorgung.</li> <li>3 - Beschreibung.</li> <li>4 - Einatmen.</li> <li>4 - Augenkontakt.</li> <li>4 - Verschlucken.</li> <li>5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.</li> <li>6 - 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.</li> <li>8 - Hautschutz - Handschutz.</li> <li>8 - Augen - / Gesichtsschutz.</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Zustand).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Viskosität).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Verdunstungszahl).</li> <li>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie).</li> <li>11 - 11.1.4. Toxikologische Angaben.</li> <li>11 - Akute Toxizität.</li> <li>11 - Wiederholte oder längerfristige Exposition.</li> <li>11 - Keimzell-Mutagenität.</li> <li>11 - Karzinogenität.</li> <li>11 - Fortpflanzungstoxizität.</li> <li>11 - Schwere Augenschädigung/-reizung.</li> <li>11 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.</li> <li>12 - 12.1. Toxizität.</li> <li>12 - 12.6. Andere schädliche Wirkungen.</li> <li>13 - 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.</li> <li>14 - ADR/RID.</li> <li>14 - IMDG (Gefahrgut im Seetransport).</li> <li>14 - IATA (Gefahrgut als Luftfracht).</li> <li>15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:.</li> <li>16 - Maximale VOC-Gehalt.</li> </ul> |
| <b>Akronyme</b> | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde.</p> <p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.</p> <p>SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.</p> <p>US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.</p>   |

## Oxford Listeria Supplement

Version 1  
Änderungsdatum 2019-11-01

## Sonstige Angaben

|  |  |
|--|--|
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung.<br/>WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> <hr/> <p>Acute Tox. 2: H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken.<br/>Muta. 2: H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen .<br/>Repr. 1B: H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen.<br/>Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br/>Acute Tox. 3: H301 - Giftig bei Verschlucken.<br/>Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br/>Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.<br/>STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.<br/>Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> |
|--|--|

## Weitere Angaben

|  |   |
|--|---|
|  | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p> |
|--|---|